

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 6 Donnerstag, 30. Juni 2022

I N H A L T

- | | |
|--|---|
| Nr. 37 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas; Einleitung eines beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes | Nr. 39 Satzung zur Änderung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 29.06.2022 |
| Nr. 38 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes | Nr. 40 Sprechtag im Juli 2022 |
| | Nr. 41 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.05.2022 bis 28.06.2022 |
| | Nr. 42 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse |



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Herrn Helmut Lauber

* 08.09.1939 † 14.06.2022

Der Verstorbene war von 1980 bis 1999 als Monteur bei den Stadtwerken der Stadt Marktredwitz beschäftigt.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden unserem stets zuverlässigen, pflichtbewussten und beliebten Mitarbeiter und Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 21.06.2022

Seidel

Personalratsvorsitzende

Weigel

Oberbürgermeister

- | | |
|---|---|
| Nr. 37
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas; Einleitung eines beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes | Nr. 38
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes |
|---|---|

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat am 28.06.2022 beschlossen, für das Gebiet „An der Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas, einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13 b BauGB) zur Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf den Lageplan vom 30.05.2022 hingewiesen.

Marktredwitz, 29.06.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 30.05.2022 einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 11.07.2022 bis einschl. 11.08.2022

im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, OG, Zimmer Nr. 12, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09231/501-411 notwendig. Erforderlichenfalls können auch andere Termine vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Unterlagen ab 11.07.2022 unter www.marktredwitz.de / Stadtplanung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „An der Pfaffenbühler Straße II, Gemarkung Dörflas“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf den Lageplan vom 30.05.2022 hingewiesen.

Marktredwitz, 29.06.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 39

Satzung zur Änderung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 29.06.2022

Die Stadt Marktredwitz erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 01.07.1999 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 5 vom 31. Mai 1999), zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 18.12.2020 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12 vom 31.12.2020), in der vom 01.01.2021 gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

5. Weitere Leistungen der Feuerwehr Marktredwitz

- Waschen und Ausbessern der Schutzkleidung
- Leistungen der Schlauchpflegestelle
- Prüfen persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA)
- Insektenbeseitigung
- Private Brandmeldeanlagen

2. § 1 erhält folgenden neuen Abs. 5:

(5) Soweit die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Umsatzsteuerpflicht unterliegen beinhalten die in der Anlage aufgeführten Beträge den jeweils gültigen Steuersatz.

3. Die Anlage nach § 1 Abs. 3 Satz 1 wird neu gefasst und liegt dieser Änderungssatzung als Anlage bei.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Marktredwitz, den 29.06.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung zur Änderung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz; Verzeichnis der Pauschalsätze

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	9,85€
b) Tragkraftspritzenfahrzeug Atemschutz (TSF-A)	9,60€
c) Einsatzleitwagen (ELW)	7,54€
d) Löschgruppenfahrzeug (LF 10, LF 8/6)	18,25€
e) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	10,74€
f) Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	15,31€
g) Drehleiter (DLA(K) 23/12)	15,26€
h) Rüstwagen (RW)	19,97€
i) Nachschubfahrzeug (V-LKW)	4,72€
j) Gerätewagen Logistik (GW-L)	6,56€
k) Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3,08€
l) Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	4,73€
m) Kommandowagen (Kdow)	0,68€
n) Vorwarnanhänger (VWA)	2,30€
q) Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	1,42€

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für:

a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	155,18€
b) Tragkraftspritzenfahrzeug Atemschutz (TSF-A)	244,85€
c) Einsatzleitwagen (ELW)	129,29€
d) Löschgruppenfahrzeug (LF 10, LF 8/6)	162,33€
e) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	216,27€
f) Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	248,63€
g) Drehleiter (DLA(K) 23/12)	335,90€
h) Rüstwagen (RW)	432,70€
i) Nachschubfahrzeug (V-LKW)	83,97€
j) Gerätewagen Logistik (GW-L)	45,81€
k) Mehrzweckfahrzeug (MZF)	49,28€
l) Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	250,00€
m) Kommandowagen (Kdow)	15,64€
n) Vorwarnanhänger (VWA)	27,40€
q) Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	17,17€

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusehen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 €

Der Aufwendersersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Stadt durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Vorhaltekosten der Stadt nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wurden bei den Aufwendungen, soweit sie nicht unmittelbar durch den Einsatz verursacht wurden, mit 30 v. H. berücksichtigt.

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde Wachdienst der Stundensatz in Anrechnung gebracht, der gemäß § 11 AV BayFwG durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren im Allgemeinen Ministerialamtsblatt zum Zeitpunkt der Abstellung festgelegt ist.

(Gemäß Bekanntmachung vom 29.08.2019 (BayMBI Nr. 362) beträgt der Stundensatz am 01.01.2021 16,40 €/Stunde)

4. Atemschutzgerätewerkstatt

4.1 Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt:	
Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Atemschutzmaske</i> (Reinigen, Desinfizieren, Prüfen, Einschweißen)	14,00 €
Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Lungenautomat</i> (Reinigen, Desinfizieren, Prüfen, Einschweißen)	10,50 €
Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Pressluftatmer ohne</i> Reinigung (ohne Flaschenfüllung)	25,00 €
Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Pressluftatmer mit</i> Reinigung (ohne Flaschenfüllung)	39,00 €
Grundüberholung (6 Jährige) <i>Atemschutzmaske</i>	22,00 €
6-Jährige Grundüberholung <i>Lungenautomat</i> (ohne Ersatzteile)	38,00 €
6-Jährige Grundüberholung <i>Pressluftatmer</i> (ohne Ersatzteile)	38,00 €
6-Jährige Grundüberholung <i>Lungenautomat</i> und <i>Pressluftatmer</i> (ohne Ersatzteile)	58,00 €
Flaschenfüllen 4l 200 bar	5,60 €
Flaschenfüllen 2l 300 bar	3,20 €
Flaschenfüllen 6l 300 bar	9,60 €
Flaschenfüllen 6,8l 300 bar	10,88 €
Fahrt zur Atemschutz- und Flaschenprüfstelle Markt Schwarzenfeld pro Flasche	10,50 €
Leih-Pressluftatmer (unbenutzt) pro Tag	3,50€
Leih-Atemschutzmaske (unbenutzt) pro Tag	1,50€
4.2 Chemikalienschutzanzüge:	
Prüfen CSA (inkl. Reinigung)	
Prüfen CSA	
Reinigung CSA	
4.3 Messtechnik:	
Monatlicher Pump-Test	
4 Monatige (122 Tage) Kalibrierung Mehrgasmessgeräte	
Sensortausch + Kalibrierung (ohne Ersatzteilkosten)	

4.4 Atemschutzübungsanlage:	
Für die Inanspruchnahme der Atemschutzübungsanlage und den dazugehörigen Einrichtungen wird ein Betrag je Stunde erhoben. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Marktredwitz und dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 28.08.1991 über die gemeinsame Nutzung der Atemschutzübungsanlage bleibt unberührt.	110,00 €
4.5 Atemschutz- und Chemikalienschutzausbildung:	
Für die Durchführung von Atemschutzlehrgängen im Feuerwehrhaus Marktredwitz wird als Ersatz für notwendige Energie-, Sach- und Personalkosten für jeden Teilnehmer eine Pauschale erhoben.	120,00 €
Für die Durchführung der Zusatzausbildung „Träger von Chemikalienschutzanzügen“ wird für jeden Teilnehmer eine Pauschale erhoben.	145,00 €
Alle Preisangaben sind Pauschalpreise. Bei zusätzlichen Arbeitsleistungen (Grobreinigungs- oder Reparaturarbeiten) werden die Minuten nach tatsächlichem Arbeitsaufwand angegeben und abgerechnet. Der Stundensatz beträgt Stand April 2022: 25,86 €. Materialverbrauch sowie Ersatzteile (plus 10 % Verwaltungs- und Gemeinkosten) werden gesondert berechnet. Selber gewaschene/ desinfierte Atemschutzmasken bzw. Lungenautomaten werden nur noch gegen Nachweis eines Prüfprotokolls geprüft.	

5. weitere Leistungen der Feuerwehr Marktredwitz

5.1 Waschen und Ausbesserung der Schutzkleidung:	
Waschen Schutzkleidung-Set	18,00 €
Waschen Schutzkleidung Atemschutz-Set	24,00 €
Waschen Schutzkleidung Hose	9,00 €
Waschen Schutzkleidung Jacke	9,00 €
Waschen Schutzkleidung Atemschutz-Überhose	12,00 €
Waschen Schutzkleidung Atemschutz-Überjacke	12,00 €
Waschen Handschuhe (1 Paar)	6,50 €
Waschen Flammschutzhaube	3,00 €
Waschen Flaschenhülle	2,50 €
5.2 Schlauchpflege:	
Waschen, Prüfen und Trocknen der Schläuche, je Schlauch	8,50 €
Für Reparaturen und Ersatzteile wird der tatsächliche Arbeits- und Materialaufwand berechnet	
5.3. Ausleihen von Druckschläuchen:	
bis 2 Tage je Schlauch	10 €
3 bis 6 Tage je Schlauch	20 €
7 bis 14 Tage je Schlauch	30 €
Über 14 Tage, längstens 4 Wochen je Schlauch	40 €
5.4 Prüfen von PSA:	
Prüfung Persönliche PSAG nach DGUV 312-906	
Jährliche Überprüfung Absturzsicherungssatz (DIN 1480-17)	125,00 €
Pauschal	
Jährliche Überprüfung Rettungsschlaufe (Rettungsdreieck)	15,00 €
Jährliche Überprüfung Auffanggurt	25,00 €
Jährliche Überprüfung Bandschlinge	4,50 €
Jährliche Überprüfung Karabiner	4,50 €
Jährliche Überprüfung Y-Schlinge mit Bandfalldämpfer	15,00 €

Jährliche Überprüfung Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung	20,00 €
Jährliche Überprüfung Dynamikseil	25,00 €
Sonstige Prüfungen auf Anfrage und nach Aufwand	
Anlegen einer Prüfkartei pro Gegenstand	2,50 €
5.5 Insektenbeseitigung:	
Pauschal	80,00 €
5.6 Fehlalarme durch eine private Brandmeldeanlage:	
Bei einer Einsatzdauer bis zu 1 Stunde wird eine Pauschale berechnet	710,09 €
Bei einer Einsatzdauer über 1 Stunde werden die tatsächlichen Kosten nach Nr. 1-3	

Marktredwitz, den 29.06.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 40
Sprechtag im Juli 2022

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 13.07.2022 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr einen Sprechtag ab.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtag der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenanspruchstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 04.07.2022, 11.07.2022, 18.07.2022 und 25.07.2022 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts. Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Telefonischer Kontakt ab 9.00 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 06.07.2022

Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 20.07.2022

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 13.07.2022

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstraße 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 41
Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.05.2022 bis 28.06.2022

Geburten

Paul Felix Sattler, Eltern: Carolin Sandra Sattler, geb. Kindl, Martin Thomas Sattler, Thiersheim, Flurweg 8

Julian Goldbach, Eltern: Jessica Helga Goldbach, geb. Rom, Markus Wilfried Goldbach, Marktredwitz, Damaschkestraße 9

Arian Schicker, Eltern: Vanessa Schicker, geb. Silva Gomez, Oliver Schicker, Konnersreuth, Waldsassener Straße 34

Osama Mustafa, Eltern: Amani Ghayerli, Maher Mustafa, Selb, Bauvereinstraße 7

Paulina Alissa Gornik, Eltern: Selina Ute Schemm, Martin Gornik, Arzberg, Rathausstraße 19

Luis Maximilian Rubenbauer, Eltern: Katja Rubenbauer, geb. Rötzer, Maximilian Rubenbauer, Ebnath, Sonnenstraße 35

Louie Stefan Scheu, Eltern: Tanja Scheu, geb. Söll, Andreas Scheu, Marktredwitz, Untere Bergstraße 10

Isabella Zubiks, Eltern: Maria Tagner, geb. Korostelev, Alexander Zubiks, Wunsiedel, Hangstraße 7

Tino Lackmann, Eltern: Franziska Marianne Lackmann, geb. Thumser, Bernd Rüdiger Lackmann, Marktleuthen, Ochsenkopfring 15

Irina Sterz, Eltern: Tetiana Sterz, geb. Isaieva, Viktor Sterz, Selb, Sandstraße 9

Noah-Elias Anzer, Eltern: Katalin Anna Susanne Anzer, Tobias Gründler, Neusorg, Weihermühle 44

Josef Joachim Meier, Eltern: Irene Waltraud Meier, geb. Köllner, Frank Meier, Pechbrunn, Marktredwitzer Straße 7

Hannah Julia Weiß, Eltern: Tanja Iris Weiß, geb. Faltenbacher, Sebastian Weiß, Waldsassen, Am Hamannsgarten 14

Saskia Lutz, Eltern: Sarah Lutz, geb. Kubon, Stefan Heinrich Lutz, Marktredwitz, Peter-Vischer-Straße 2a

Levin Stöhr, Eltern: Romina Nadine Silvia Stöhr, geb. Schreyer, Florian Claus Stöhr, Marktredwitz, Korbersdorf 16

Felicia Katja Winterling, Eltern: Selina Carola Uli Winterling, Dominik Salerno, Marktredwitz, Kohlerstraße 4

Amira Hummer, Eltern: Svetlana Hummer, geb. Ritter, Jürgen Hummer, Marktredwitz, Dahlienweg 15

Mia Astrid Hollmann, Eltern: Tamara Elke Hollmann, geb. Andritzky, Marco Anton Hollmann, Pechbrunn, St.-Michael-Straße 9

Fiona Maria Michaela Romana Gorzel, Eltern: Silvia Christa Mildner, Marek Gerhard Gorzel, Mitterteich, Wiesenstraße 36

Mylo Woitusch, Eltern: Milena Woitusch, Dominik Albin Sauer, geb. Köstler, Marktredwitz, Dieselstraße 2

Thea Gallert, Eltern: Christina Kaffarnik, Andreas Gallert, Marktredwitz, Filchnerstraße 3

Emil Theo Rößler, Eltern: Sophie Maria Evi Rößler, geb. Hofmann, Valentin Ludwig Rößler, Waldershof, Lohgasse 1

Franzpeter Karlheinz Uhde, Marktredwitz, Hermann-Löns-Straße 1
Karl Ludwig Schott, Arzberg, Robert-Koch-Straße 15
Erich Karl Heinz Jürgen Maiwald, Waldsassen, Hopfenstraße 5
Hassan Hosseini, Marktredwitz, Luisenstraße 14
Anneliese Babette Böhm, geb. Rahn, Marktredwitz, Wegenerstraße 16
Thomas Franz Gottschalk, Marktredwitz, Breslauer Straße 16
Regina Strauch, geb. Söllner, Marktredwitz, Wegener Straße 16
Helmut Lauber, Waldershof, Rodenzenreuther Straße 7
Gottfried Michael Stilp, Waldershof, Schafbruck 6
Anneliese Franziska Plischke, geb. Riedel, Marktredwitz, Kupferhammerstraße 54
Herta Ida Else Hoffmann, geb. Bleil, Marktredwitz, Wegenerstraße 16
Rainer Georg Schmalz, Pechbrunn, St.-Michael-Straße 14
Helga Mathilde Dumler, Marktredwitz, Egerstraße 57
Reinhard Leonard Sommerer, Schirnding, Friedrichstraße 37
Sigrid Christa Meier, geb. Wollny, Marktredwitz, Egerstraße 72
Josefine Busch, geb. Emmering, Speichersdorf, Oberer Markt 8
Harry Rudi Pawella, Arzberg, Salagarten 5

Eheschließungen:

Marcus Philip Ernst Achtnicht und Nicole Maria Borzillo, Marktredwitz, Fliederstraße 3a
Waldemar Bartel und Emily Bauer, Marktredwitz, Breslauer Straße 5
Artur Abramow und Francesca Vernai, Marktredwitz, Goethestraße 4
René Alexander Kattner und Lucy Neuper, Marktredwitz, Rosenstraße 34
Konstantin Kun und Christina Jungkind, Marktredwitz, Am Sterngrund 4
Wilfried Axel Erdmann und Hannelore Brigitte Hopf, Marktredwitz, Hardenbergstraße 2

Nr. 42

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2022

1. Stadtteil Thölau;

1.1 Vorbereitung eines Maßnahmenplanes -Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht zur Vorbereitung eines Maßnahmenplanes für den Stadtteil Thölau wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Antrag auf Förderung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

1.3 Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Vorbereitung des Maßnahmenplanes für den Stadtteil Thölau, zusammen mit dem Planungsbüro WGF, Nürnberg, ein Bürgergespräch am Donnerstag, 30.06.2022 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Pfaffenbühler Straße II", Gemarkung Dörflas;

2.1 Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im beiliegenden Lageplan vom 30.05.2022 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich „Pfaffenbühler Straße II“,

Gemarkung Dörflas, wird ein qualifizierter Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) gemäß § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) zur Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgestellt.

Der Lageplan vom 30.05.2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 9:2

2.2 Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas, vom 30.05.2022 einschließlich Begründung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplanentwurf vom 30.05.2022 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 3. Halbsatz BauGB).

Abstimmungsergebnis: 9:2

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister

Lageplan vom 30.05.2022
Anlage zum Bebauungsplan für das Gebiet "An der Pfaffenbühler Straße II",
Gemarkung Dörflas, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches

